



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	07.02.2012		
Geschäftszeichen	EBU-Sö		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 21.03.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 084/12
Betreff:	Abfallkonzept Ulm - Altkleidererfassung		
Anlagen:	Schreiben der Firma Gras & Sigloch GmbH & Co., Schwäbisch Hall vom 24.05.2011 (Anlage 1) Schreiben der Firma Balance GmbH, Falkensee vom 03.01.2012 (Anlage 2)		

Antrag:

Die Nutzung der bestehenden Standorte wird zum 01.07.2012 für die Dauer von 3 Jahren ausgeschrieben.

Michael Potthast Betriebsleiter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Entsprechend dem Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Ulm werden Altkleider und Altschuhe mittels Depotcontainern flächendeckend an insgesamt 69 Standorten, getrennt erfasst. Acht Standorte befinden sich auf den Recyclinghöfen, die restlichen 61 Standorte an ausgesuchten Altglas-Containerstandorten.

Mit der Containerstellung, -leerung und Verwertung der Altkleider und -schuhe sind seit Jahren folgende beide Firmen unbefristet beauftragt:

- Striebel Textil GmbH, Langenenslingen (39 Standorte)
- H. Glaeser Nachf. GmbH, Ulm (30 Standorte)

Die Container werden ein bis fünf Mal pro Woche geleert. Bisher wurden die Container von beiden Firmen i. d. R. rechtzeitig geleert. Jährlich werden ca. 600 Tonnen Altkleider und –schuhe getrennt gesammelt und einer Wiederverwendung oder einer Verwertung zugeführt. Beide Firmen geben an, dass sie einen Teilbetrag Ihres Gewinnes an karitative Einrichtungen abgeben. Neben den "kommunalen" Sammelstellen auf öffentlichen Flächen gibt es auch Altkleidercontainer auf privaten Grundstücken karitativer Einrichtungen. Hierzu liegen uns keine Daten vor.

2. Veranlassung

Aus zwei Gründen sehen wir uns nun veranlasst von der bisher bewährten Praxis abzuweichen und die Altkleider- und Altschuhesammlung auszuschreiben:

Erstens ist der Altkleidermarkt neben anderen lukrativen Sekundärrohstoffmärkten mittlerweile auf Grund der rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ins Visier der privaten Entsorgungswirtschaft geraten. Das heißt, die Städte und Landkreise werden zunehmend mit Anträgen von gewerblichen Sammlern zur Aufstellung von Altkleidercontainern konfrontiert, um auf diesem Weg in das lukrative Altkleidergeschäft einzusteigen, so auch die Stadt Ulm (s. Anlage 1 und 2). Die kommunale Sammlung von Altkleidern an öffentlichen Standorten für Altkleider ist zwar insofern gegen die Bemühungen der gewerblichen Sammler, in Eigenregie an öffentlichen Standorten Altkleidercontainer aufzustellen gesichert, da sie im Abfallwirtschaftskonzept bzw. in der Abfallsatzung verankert ist. Ein Schwachpunkt ergibt sich allerdings aus der Tatsache, dass die Nutzung der bestehenden öffentlichen Standorte für Altkleidercontainer bisher nicht ausgeschrieben wurde und somit nicht jedermann die Möglichkeit zur Teilnahme am Wettbewerb eröffnet wurde.

Zweitens wird durch eine Ausschreibung sichergestellt, dass ein möglichst großer Anteil des Gewinns aus dem Altkleidergeschäft dem Gebührenzahler zu Gute kommt. Karitative Einrichtungen sind bei der Ausschreibung nicht betroffen, da sie auch weiterhin die Möglichkeit haben über eigene Altkleidersammlungen Erlöse für Ihre Zwecke zu erzielen.